

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT NEUMÜNSTER

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Schwarzer Weg“

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtteil: Böcklersiedlung-Bugenhagen**

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 beschlossen, für das unbebaute Teilgrundstück 283 (Flur 40, Gemarkung 4713) zwischen dem Schwarzen Weg im Westen, dem Gewerbegebiet am Schwarzen Weg im Norden, der Bebauung der Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg im Osten und der Kleingartenanlage „Glückauf“ im Süden im Stadtteil Böcklersiedlung-Bugenhagen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Schwarzer Weg“ durchzuführen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von Gewerbe- und Mischbaugrundstücken dienen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Entgegen der Beschlussfassung wird der Bebauungsplan nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, sondern im Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Zu dem Bauleitplanverfahren findet im Rahmen der nächsten gemeinsamen Sitzung der Stadtteilbeiräte Böcklersiedlung-Bugenhagen und Faldera eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Stadtteilvorsitzenden laden in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu der folgenden Anhörung ein:

Termin: Dienstag, 19. Oktober 2021 um 19:00 Uhr
Ort: Begegnungszentrum Faldera
Wernershagener Weg 41, 24537 Neumünster

In der Veranstaltung werden zunächst die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Bauleitplanung erläutert; anschließend besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auf die am jeweiligen Sitzungstag geltenden Hygieneregeln wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird im Internet innerhalb der nächsten drei Tage auf der Internetadresse www.neumuenster.de unter Verwaltung & Politik / Bekanntmachungen bereitgestellt und kann dort über die Schaltfläche „Amtliche Bekanntmachungen“ aufgerufen werden. Sie kann außerdem im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. In diesem Zusammenhang wird auf die gegebenenfalls geltenden Bestimmungen hinsichtlich des Zutritts für die Öffentlichkeit in das Stadthaus Neumünster (z. B. zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie) hingewiesen. Die aktuell geltenden Bestimmungen sind der Internetseite der Stadt Neumünster zu entnehmen.

Neumünster, den 01.10.2021

gez.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Schättiger
Stadtteilbeiratsvorsitzender
Böcklersiedlung-Bugenhagen

Didwischus
Stadtteilbeiratsvorsitzender
Faldera